

Verbindliches Anmeldeformular für die Schulferienbetreuung

Personalien des Kindes

Name: Vorname:

Ich melde mein Kind an folgenden Daten für die Schulferienbetreuung an:

Der aktuelle Ferienbetreuungsplan und die Anmeldefristen sind auf unserer Webseite (www.tagesstern.ch) unter «Schulferienbetreuung/Schulfreie Tage» des jeweiligen Standortes zu finden.

Montag (gewünschtes Datum eintragen Tag/Monat/Jahr)	Dienstag (gewünschtes Datum eintragen Tag/Monat/Jahr)	Mittwoch (gewünschtes Datum eintragen Tag/Monat/Jahr)	Donnerstag (gewünschtes Datum eintragen Tag/Monat/Jahr)	Freitag (gewünschtes Datum eintragen Tag/Monat/Jahr)

Teilnehmerzahl

Da pro Betreuungstag für die Durchführung eine Mindestanzahl von **vier Kindern** notwendig ist, wird am 1. Arbeitstag nach dem Anmeldeschluss per Mail bekanntgegeben, ob die Kinder mit im Chinderstern betreut werden (1 – 3 Kinder) oder im Chinderstern Plus mit Ferienprogramm (ab vier Kindern).

Bestätigung

Innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Anmeldefrist wird den Eltern eine Bestätigung des Betreuungsumfangs inklusive Rechnung zugestellt. Diese ist bis spätestens vor Beginn des ersten Ferienbetreuungstages zu begleichen.

Stornobedingungen

Falls ein Kind an einem oder mehreren Tagen nicht wie angemeldet in die Ferienbetreuung kommen kann, gelten für diese Tage **ab Verstreichen der Anmeldefrist** folgende Stornogebühren:

- Bis zwei Wochen vor Start der Ferienbetreuung (jeweils montags) verrechnen wir 50% der Betreuungskosten
- Ab zwei Wochen vor Start der Ferienbetreuung (jeweils montags) verrechnen wir 100% der Betreuungskosten

Bitte senden Sie die Anmeldung an den entsprechenden Tagessternstandort. Die Kontaktangaben finden Sie unter www.tagesstern.ch unter «Kontakt» des jeweiligen Standortes.

Die Eltern bekunden durch ihre Unterschrift, die Fragen wahrheitsgetreu beantwortet zu haben.

Ort / Datum:

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r:

Bestätigung Betreuungsvereinbarung Tagessternbetrieb:

Ort / Datum:

Hinweis:

Ihre Angaben werden vertraulich behandelt. Die Mitarbeitenden des Tagessterns stehen gegenüber Drittpersonen unter Schweigepflicht.